

Beschlussvorlage



Der Regionalverbandsdirektor

Vorlagen-Nr	0071/2024	Zuständigkeit:	Fachdienst 51: Jugendamt
		Vorlagen-Datum:	16.02.2024

Vorschulentwicklungsplan 2024 - 2026

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart	Ergebnis
Jugendhilfeausschuss	04.03.2024	Ö	Vorberatung	einstimmig beschlossen
Regionalverbandsausschuss	14.03.2024	N	Kenntnisnahme	
Regionalversammlung	21.03.2024	Ö	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt,
der Regionalverbandsausschuss nimmt zur Kenntnis,
die Regionalversammlung beschließt,

die Maßnahmenplanung der Vorschulentwicklungsplanung und beauftragt die
Verwaltung auf dieser Grundlage Einvernehmen mit dem Ministerium für Bildung und
Kultur herzustellen.

Sachverhalt:

Der Regionalverband ist als örtlicher Träger der Jugendhilfe nach § 9 des
Saarländischen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsgesetzes (SBEBG) für die
Vorschulentwicklungsplanung zuständig. Er hat in Zusammenarbeit mit den
zugehörigen Gemeinden, den Trägern von Tageseinrichtungen und den sonstigen
Stellen, deren Tätigkeit sich auf die Lebenssituation junger Menschen und ihrer
Familien auswirkt, den Bedarf an Plätzen für Kinder in Kindertageseinrichtungen zu
ermitteln. Sie berücksichtigen die vorhersehbare Bedarfsentwicklung und beschreiben
die erforderlichen Maßnahmen in einem Entwicklungsplan, der mit dem Ministerium für
Bildung und Kultur (MBK) abzustimmen und alle drei Jahre fortzuschreiben ist. Der
Entwicklungsplan ist dem Ministerium bis zum 15. September für die Folgejahre zur
Abstimmung vorzulegen. Durch Terminverschiebungen ist es erst zum 23.1.2024 zu

dieser Abstimmung gekommen. Zu diesem Termin erfolgte die Vorlage der Maßnahmenplanung mit der zuständigen Stelle im Bildungsministerium. Der vorliegende **Vorschulentwicklungsplan 2024 - 2026 (Anlage 1)** bietet eine detaillierte Betrachtung des zusätzlichen Platzbedarfs in den einzelnen Kommunen des Regionalverbandes (Bedarfsermittlung auf der Grundlage der Meldedaten zum 31.07.2023) und die Skizzierung möglicher Maßnahmen zur Schaffung des zusätzlichen Angebotes an Betreuungsplätzen. Am Ende des Dokuments, als Anlage 2, ist eine **Übersicht über die laufenden und geplanten Maßnahmen im Zeitraum 2024 – 2026** beigefügt. Diese Übersicht enthält alle aktuell geplanten Baumaßnahmen mit Informationen über die entstehenden Platzkapazitäten und die voraussichtlichen Investitionskosten.

Die zur Umsetzung notwendigen Mittel sind im Haushalt 2024 vorhanden und werden in die Haushaltsberatungen 2025 und 2026 eingebracht.

In der Sitzung wird die Planung im Überblick vorgestellt. Für Rückfragen stehen Mitarbeiter*innen des Jugendamtes zur Verfügung.

Anlage/n:

Maßnahmenübersicht zur Anlage VEP 24_26 zur Vorlage im JHA
Vorschulentwicklungsplanung_2024 - 2026_Vorlage JHA_Endfassung